



Auch 2015 wieder zu viele Tiefflüge

Ist 2015 vielleicht eine Tendenz zur Verringerung der Tiefflüge zu erkennen gewesen? Nicht wirklich – es gibt nach wie vor zu viele militärische und touristische Tiefflüge. Auch über den Kernzonen des Nationalparks.

So flog z.B. am Sonntag, dem 4. Oktober 2015, 15.38 Uhr, ein privates Flugzeug im Tiefflug aus dem Hinteren Großen Zschand, drehte eine Runde über Thorwalder Wände, Goldstein und Sommerwand und verschwand in Böhmen. Der Beobachter Rainer Petzold konnte zwar kein Kennzeichen erkennen, er hat aber die nebenstehenden Fotos vom Klettergipfel Großlitzner gemacht. Auf jeden Fall befand sich das Flugzeug deutlich unter 600 m über Flur, vielleicht maximal 50 bis 100 m über Thorwalder Wänden, Goldstein oder Sommerwand. Auch ohne erkanntes Kennzeichen wurde eine Anzeige erstellt (bei touristischen Tiefflügen an post@lds.sachsen.de). Diese Anzeigen sind wichtig, weil übergeordnete Behörden wie die Landesdirektion gern argumentieren, alles sei in Ordnung und es bestehe kein Handlungsbedarf.

Zur Brutsaison 2015 stand ein Hubschrauber vor dem Jortanshorn und war, wie sich herausstellte, von der Bundespolizei. Im Wanderfalkenbericht zum Großen Zschand steht: „Drei Eier, ein Jungvogel geschlüpft. Dieser aber nach Hubschrauberflug vor den Wänden verschollen.“ Ein entsprechendes Schreiben von der Nationalparkverwaltung an die Bundespolizei wurde beantwortet: Es sei unbekannt, dass dieser Bereich vom Frühjahr bis zum späten Sommer so sensibel ist, und man hat die Piloten angewiesen, nur noch unbedingt nötige Flüge in entsprechender Weise durchzuführen. – Das klingt nach Einsicht.

Weniger einsichtig ist hingegen das Luftwaffenamt, was die Ruhe für Tierwelt und Menschen in der Sächsischen Schweiz betrifft. Das zeigte auch eine Veranstaltung im März 2015, zu welcher der CDU-Bundestagsabgeordnete Klaus Brähmig nach Bad Schandau eingeladen hatte. Drei Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums waren gekommen, die sinngemäß sagten: Irgendwo müssen die Piloten ja üben und das Elbtal und die Sächsische Schweiz sind topografisch interessant. Andreas Knaak von der Nationalparkverwaltung argumentierte hingegen: Um Störungen zu vermeiden, muss die Luftwaffe nicht in der Brutzeit fliegen. Ein erkennbares Ergebnis brachte die Veranstaltung nicht. Die Bundeswehr meinte, man fliege nur im genehmigten Ausnahmefall 150 m über Grund. Dieser Fall tritt jedoch eigentlich immer ein: Alle Anzeigen von Privatpersonen und Nationalparkverwaltung werden mit dem gleichen Schema beantwortet: „Die Auswertung der Radardaten zeigt Kampfflugzeuge der Bundeswehr, welche im Rahmen des Routineflugbetriebes geflogen sind. Nach den vorliegenden Daten wurde der Einsatz, für den eine Mindestflughöhe von 500 Fuß (~ 150 m



Touristischer Tiefflug über dem Goldstein im Großen Zschand



Im Tiefflug über die Thorwalder Wände, 4. Oktober 2015

über Grund) beantragt wurde, durchgeführt.“ Trotzdem bitten wir alle Leser nach wie vor um Anzeigen bei militärischen Tiefflügen an: FLIZ@bundeswehr.org oder Luftfahrtamt der Bundeswehr • Flugbetriebs- und Informationszentrale 3 I b • Postfach 90 61 10 / 529 • 51127 Köln.

Ein beeindruckendes Dokument ergab eine mdr-Biwak-Sendung. Gerade als die Filmaufnahmen im Frühjahr 2015 am Großen Wehlturm stattfanden, kreiste ein Propeller-Flugzeug, eine alte „Tante Ju“, über der Bastei und dem Rathener Kessel bis zum Gansfels. Redakteur Thorsten Kutschke war entgeistert: Sie kreiste einmal, zweimal... unaufhörlich, immer wieder. 600 m über Grund waren das nie, sagte er, denn sein Film zeigt das Flugzeug nicht von unten, sondern von der Seite. Die Nationalparkverwaltung erstattete Anzeige. Die Landesdirektion stellte jedoch fest, dass es keine Höhenunterschreitung gab. Da muss doch irgendetwas nicht stimmen?! – Die Nationalparkverwaltung bat im August 2015 aufgrund der Filmbelege um erneute Prüfung. Wir berichten dazu im nächsten Heft.

Dr. Peter Rölke